

18.08.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen

I. Sachverhalt:

Der Asylantrag eines Asylbewerbers aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a Asylverfahrensgesetz (AsylVerfG) als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er nicht Tatsachen oder Beweismittel angibt, welche die Annahme begründen, dass ihm – abweichend von der allgemeinen Lage in seinem Herkunftsstaat – politische Verfolgung droht. Damit können von dort stammende Asylbewerber ohne Bleibeperspektive schneller in ihr Heimatland zurückgeführt werden. Welche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten gehören ist in der Anlage II zum Asylverfahrensgesetz geregelt. Neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darin aktuell Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Ghana und der Senegal aufgeführt. Eine Erweiterung dieser Liste unterliegt der Zustimmungspflicht durch den Bundesrat.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind im ersten Halbjahr 2015 fast 160.000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Anstieg von +137,1 %. Besonders starke Zuwachsraten waren dabei aus den Demokratien des westlichen Balkans zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wuchs die Zahl der Erstanträge aus Albanien um +466,8 %, aus dem Kosovo sogar um +1.214,1 %. Das sind deutlich höhere Zuwächse als bei den Erstanträgen aus den Bürgerkriegsländern Syrien (+168,9 %) und Irak (+301,3 %). Während die Anerkennungsquote bei Asylanträgen aus Syrien mit 85,4 % und dem Irak mit 89,3 % vergleichsweise hoch war, lag sie bei Antragstellern aus dem Kosovo bei lediglich 0,3 % und bei Antragstellern aus Albanien bei 0,4 % (vgl. dazu: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juni 2015, S. 2).

Vor diesem Hintergrund war bereits im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 18.06.2015 beschlossen worden, dass „Bund und Länder prüfen [...], ob die Länder Montenegro und Albanien sowie Kosovo als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a des Asylverfahrensgesetzes eingestuft werden können.“

Datum des Originals: 18.08.2015/Ausgegeben: 18.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) hatte sich daraufhin offen für eine Einstufung des Kosovo, Albaniens und Montenegros als sichere Herkunftsstaaten gezeigt (vgl. DIE WELT vom 21.07.2015). Bereits im vergangenen Herbst hatte das Land Baden-Württemberg im Bundesrat dafür gestimmt, dass Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden. Die Bundesregierung beschloss im Gegenzug für die Zustimmung der Länder zur Ausweitung des Katalogs an sicheren Herkunftsstaaten neue rechtliche Bedingungen für alle übrigen Asylbewerber und geduldeten Zuwanderer. Diese können seitdem früher eine Arbeit aufnehmen und erhalten (außer in Erstaufnahmeeinrichtungen) Geld- statt Sachleistungen.

Auch der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Olaf Scholz regte angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen an, weitere Balkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Im Hinblick auf eine entsprechende Einstufung des Kosovo, Albaniens und Montenegros erklärte der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg: „Das ist eine völlig berechnete Diskussion. Es ergibt auch Sinn, dass wir unterstellen: Länder, die eine Beitrittsperspektive für die Europäische Union haben, können nicht gleichzeitig Länder sein, aus denen viele Flüchtlinge kommen. Deswegen werden wir uns über solche Mechanismen Gedanken machen müssen. Die Anerkennungsquoten für Länder vom Balkan sind verschwindend gering. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dass wir uns auf diejenigen konzentrieren, die die Fluchtgründe geltend machen können, die durch unsere Gesetze anerkannt werden“ (DIE WELT vom 10.07.2015).

In der Tat wurde die Integration der Westbalkan-Staaten in die Europäische Union bereits im Jahr 2003 durch den Europäischen Rat von Thessaloniki beschlossen. Mit diesen Ländern wurde zunächst ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgeschlossen, welches sie politisch und wirtschaftlich an die EU bindet. Albanien und Montenegro sind inzwischen sogar offizielle Beitrittskandidaten der Europäischen Union, d.h. ihnen wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission und durch einstimmigen Beschluss des Rates der Europäischen Union der Status eines Beitrittskandidaten verliehen. Das Kosovo gilt als potenzieller Beitrittskandidat. Der Abschluss eines SAA scheiterte im Fall des Kosovo bislang lediglich daran, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit des Kosovo anerkennen.

Wie die Deutsche Presse-Agentur am 08.08.2015 meldete, haben sich mittlerweile auch der SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel und die SPD-Ministerpräsidenten der Länder darauf verständigt, neben Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auch die übrigen Staaten des Westbalkans zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, um Asylbewerber aus diesen Ländern einfacher zurückführen zu können.

Dass die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat tatsächlich dazu geeignet ist, die Antragzahlen aus den betroffenen Ländern zu senken, belegen die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Demnach entfielen von fast 160.000 Asylerstanträgen, die im ersten Halbjahr 2015 in Deutschland gestellt wurden, allein 17,9 % auf das Kosovo und 13,6 % auf Albanien. Aus den sicheren Herkunftsstaaten Serbien (6,3 %) und Mazedonien (2,3 %) kamen hingegen deutlich weniger Anträge. Die Antragszahlen aus den übrigen sicheren Herkunftsstaaten waren so gering, dass sie in der Statistik nicht einzeln ausgewiesen werden (vgl. dazu: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Juni 2015, S. 7).

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, erklärte deshalb in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 02.07.2015: „Ich würde am liebsten alle Länder des westlichen Balkans zu sicheren Herkunftsstaaten machen. Die Einstufungen

Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas haben schließlich zu deutlichen Rückgängen des Zuzugs geführt.“

II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) Nordrhein-Westfalen steht zu seiner humanitären Verantwortung und bekennt sich uneingeschränkt zu dem verfassungsrechtlich garantierten Asylrecht für politisch Verfolgte gemäß Art. 16a Grundgesetz.
- 2.) Insbesondere die anhaltend hohen Zahlen von Asylbewerbern aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien und dem Irak stellen Bund, Länder und Kommunen in ganz Deutschland vor große Herausforderungen. Damit einerseits die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieser Flüchtlinge sichergestellt und andererseits die hohe Hilfs- und Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung erhalten werden kann, muss die Inanspruchnahme des Asylverfahrens durch solche Personen unterbunden werden, die aus rein wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland kommen.
- 3.) Das Kosovo, Albanien, Montenegro sind Beitrittskandidaten zur Europäischen Union. Dass diese Länder – im Gegensatz zu Ländern wie beispielsweise Ghana oder dem Senegal – bislang nicht als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a Asylverfahrensgesetz eingestuft sind, ist nicht plausibel.
- 4.) Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Bereitschaft der grün-rot bzw. rot-grün regierten Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg, auch die Westbalkan-Länder Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylVerfG zu erklären.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Kosovo, Albanien und Montenegro umgehend zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylVerfG erklärt werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper
Theo Kruse

und Fraktion